

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1.--, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 13. Januar 1944/61. Jahrg./Nr. 2

Möglichkeiten für die zusätzliche Gewinnung gärtnerischen Nachwuchses Ländliche Hausarbeitslehre im Gärtnerhaushalt?

Die „Grundregel des Reichsnährstandes für die Ausbildung in den weiblichen praktischen Berufen des Gartenbaus“ hat den Beruf der Gärtnerin grundsätzlich umrissen und deren Ausbildung festgelegt, und zwar in einer Art und Weise, die zunächst von manchen nicht verstanden worden ist. Diese ließen jedoch außer acht, daß der Reichsnährstand in der Gärtnerin keinen „weiblichen Gärtner“ sehen möchte, sondern einen Beruf, der in jeder Weise der Eigenart und Befähigung der Frau entspricht. Sie soll sich künftig in erster Linie dem Gebiet des hauswirtschaftlichen Gartenbaus in seinen verschiedensten Möglichkeiten zuwenden, d. h. dort gärtnerisch tätig sein, wo mit den Erzeugnissen aus dem Garten eine Hausgemeinschaft zu versorgen ist. Neben dieser praktischen ausübenden Tätigkeit tritt die helfende beratende Siedlungsberaterin, Gartenberaterin usw. Gerade auf diesen Gebieten kann die Tätigkeit gärtnerisch ausgebildeter Frauen von besonderem großem volkswirtschaftlichem Nutzen sein, während es im Erwerbsgartenbau — insgesamt gesehen — wenig ins Gewicht fällt, ob einige Frauen hier tätig sind oder nicht, da in diesem Zweig des Gartenbaus immer der Mann die Führung haben wird. Ueberlegt man sich aber, welche volkswirtschaftlichen Werte in den Händen der Siedler- und Kleingärtnerinnen liegen, wieviel hier verderben oder verlorengehen bzw. durch guten und rechtzeitigen Rat gewonnen und zusätzlich geschaffen werden kann, dann besteht überhaupt kein Zweifel mehr darüber, an welchen Platz die im Gartenbau berufsmäßig tätige Frau gehört.

Demgemäß muß natürlich auch ihre Ausbildung zugeschnitten sein. Sie muß die Hauswirtschaft ausreichend kennen, um zu wissen, was im Garten anzubauen ist, damit eine Hausgemeinschaft während des ganzen Jahres mit Gemüse, Obst und auch Blumen versorgt werden kann. Deshalb wird für vierzehnjährige Schülernklassen zunächst die zweijährige ländliche Hausarbeitslehre gefordert; außerdem kann sich das Mädchen in diesen Jahren ausreichend körperlich kräftigen, um dann den Anforderungen der gärtnerischen Praxis während Lehr- und Gehilfenzeit besser gewachsen zu sein. Sinngemäß ist es nun, daß die „Grundregel“ für diese Fälle in erster Linie Gartenbaubetriebe als Lehrhaushalte für die ländliche Hausarbeitslehre anerkannt sehen will. Voraus-

setzung dafür ist natürlich, daß sich eine ausreichende Anzahl Gärtnerhaushalte dazu bereit erklären.

Es ist zunächst verständlich, wenn die eine oder andere Gärtnerin nicht ohne weiteres bereit ist, einen ländlichen Hausarbeitslehrling aufzunehmen und anzulernen. Hat sie doch an sich schon mit den Gärtnerlehrlingen vielfach ausreichend Mühe und Verantwortung. Sie muß hierbei aber weiterdenken. Ganz abgesehen davon, daß ein williges und anständiges Mädchen schon nach kurzer Anlernzeit eine wertvolle Hilfe bei allen Arbeiten im Haus und etwaigem Verkauf von Gemüse oder Blumen für die Dauer von zwei Jahren sein kann, ist es notwendig, daß die Mädchen schon vor dem Beginn ihrer eigentlichen Berufslehre einen Einblick in den Ablauf eines Gärtnerhaushalts und eines Gartenbaubetriebs bekommen. Sie muß daran denken, daß manche Gärtnerin später einmal Gärtnerin wird und daß gerade dafür diese Vorkenntnisse von unschätzbarem Wert sind. Des weiteren muß sie bedenken, daß sie sich z. B. für ihren eigenen Sohn eine Frau wünscht, die allen Anforderungen des Gartenbaubetriebes und des Gärtner-

haushalts bestens gewachsen sein muß, und daß es gerade im Augenblick an solchen Frauen mangelt. Indem sie sich als Lehrfrau zur Verfügung stellt, trägt sie also mit dazu bei, nicht nur den Berufsnachwuchs zu fördern, sondern auch anderen, empfindlich spürbaren Mängeln abzuhelfen.

Noch eins kommt hinzu: Manches junge Mädchen, das die Volksschule beendet hat, ist sich über seine Berufswahl noch nicht endgültig klar. Die Eltern haben es vielleicht für einen ländlichen Beruf bestimmt und wünschen deshalb, daß es zunächst einmal die ländliche Hausarbeitslehre als Grundlage jeder weiteren Berufsausbildung in der Landwirtschaft ableistet. Kommt ein solches Mädchen in einen Gärtnerhaushalt, so kann es durch entsprechendes Geschick der Gärtnerin bestimmt in vielen Fällen für den Gärtnerinnenberuf gewonnen werden. Es gibt hier also Möglichkeiten für die zusätzliche Gewinnung gärtnerischen Nachwuchses, und die Verantwortung, die dabei auf der Gärtnerin liegt, sollte nicht unterschätzt werden.

Wer bereit ist, in seinem Haushalt einen ländlichen Hausarbeitslehrling

einzustellen, meldet dies bei der für ihn zuständigen Landesbauernschaft; in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Gartenbau“ (Landesbeirätin für gartenbauliches Frauenwesen) und der Abteilung „Berufserziehung und Nachwuchsgewinnung“ des Reichsnährstandes werden diese Haushalte dann anerkannt und ihnen die entsprechenden Lehrlinge zugewiesen.

Meldet euch deshalb möglichst bald, damit auch auf dem Gebiet der weiblichen Berufe des Gartenbaus die Nachwuchsgewinnung wirksam gefördert wird!

Irmgard Genthe

Englands verdorrter Lebensbaum

Vor kurzem hat ein englischer Unterhausabgeordneter allen Ernstes als einzige Möglichkeit in Indien fertig zu werden und sie auch künftig zu vermeiden, die Methode vorgeschlagen, „der Bevölkerung Indiens die Notwendigkeit zur Erkenntnis zu bringen, daß sie in irgendeiner Art der Bevölkerungszunahme einschränkt.“ Nicht zum erstenmal taucht in England der Vorschlag künstlicher Verminderung der natürlichen Fruchtbarkeit auf. Schon als die Briten noch ein kraftstrotzendes, wachsendes, lebenskräftiges Volk waren, rief der alte Malthus der ganzen Welt, den Geburtenzugen gewaltsam einzuschränken.

Die verderbenbringende Saat des Malthus ist aufgegangen. Wie sehr, das erkennen wir aus der bitteren Selbstverspottung des „Catholic Times“, die vor einiger Zeit schrieb: „Wir könnten... die Regierung veranlassen, jetzt Frieden zu schließen und den Deutschen sagen: Wir wollen England nicht für immer behalten. Ueberläßt uns England noch für 90 Jahre. Dann liefern wir es euch. Warum müssen wir kämpfen, wenn England in 90 Jahren doch menschenleer ist?“ Ein weiteres Abbild der aus der geistigen Saat des Malthus emporgeschossenen Pflanze ist es, wenn es in einer soeben in der Schriftenreihe der Oxford University Press 1943 erschienenen Broschüre „Englands zukünftige Bevölkerung“ heißt: „Wenn keine Wiederbelebung der Geburtenzahl (Englands) erfolgt, wird unsere Rasse unvermeidlich ausgelöscht werden. Nicht nur, daß wir keinen Ueberschuß gegen die Kindersterblichkeit haben; Wir sind auch sehr weit unter jenes Niveau gekommen, auf dem unser Volk überleben könnte, selbst wenn überhaupt keine Sterbefälle von Menschen unter 45 Jahren mehr vorkämen.“ Insgesamt habe England in der Zeit von 1921 bis 1937, also doch nach einem „gewonnenen“ Krieg, etwa 15 Millionen Geburten weniger gehabt, als es eigentlich hätte haben müssen, „d. h. 20mal soviel an Ungeborenen, wie es im letzten Krieg an Toten hatte. Kein Wunder, wenn unser Weiterleben in Gefahr ist!“

Hat England nur aus dem Gefühl seiner Lebensschwäche und im Bewußtsein, daß sein eigener Lebensbaum am Verdorren ist, den Krieg gegen uns angezettelt, was seine unerschöpfliche Lebenskraft seit 1933 wieder besonders stark bewiesen hat? Kommen die statistischen Wunschträume, daß deutsche Volk im Fall eines englischen Sieges auszurotten, unfruchtbar zu machen und den Sowjets zu überantworten, nicht nur aus dem Gefühl eigener völkischer Minderwertigkeit, aus der Ideenwelt eines unheilbar Kranken, der dem Gesunden seine Gesundheit mißgönnt und ihn in den eigenen Tod mit hineinzieht? Dieses verdorrte Volk aber das diesen Krieg durch Blutopfer fremder Völker unter Schonung des eigenen Blutes gewinnen wollte, steht nun vor der Notwendigkeit einer Invasion auf dem Festland Europas, die nach dem Urteil selbst englischer Sachverständiger von den Briten fürchtbare Blutopfer fordern wird, ja geradezu einem Selbstmord gleichkommt!

Tomatensorte „Sieger“

Vom Reichsnährstand geht uns nachstehende Mitteilung zu:
Die als Gruppensorte in der Sortenliste des Reichsnährstandes zugelassene Tomatensorte „Sieger“ hat in den letzten Jahren auf Grund ihrer für den Erwerbsanbau wertvollen Eigenschaften immer stärkere Verbreitung im Anbau gefunden. Es handelt sich um eine seit langem bekannte und verbreitete Sorte, die im wesentlichen aus der alten Sorte „Augusta“ entwickelt wurde und von zahlreichen deutschen Zuchtbetrieben züchterisch bearbeitet wird. In der Reifezeit folgt sie auf die bekannte Frühsorte „Bonner Beste“, und sie zeichnet sich durch gut gefärbte und gut geformte, mittelgroße Früchte ohne jede Rippigkeit aus, die in der Größe ziemlich einheitlich anfallen. Auch die Platzfestigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten sind als verhältnismäßig gut zu bezeichnen.

In letzter Zeit wird verschiedentlich im Samenhandel eine Tomatensorte unter der Bezeichnung „Sieger, Herkunft Dr. Grundmann“, angeboten und dabei der Anschein erweckt, als ob es sich hier um eine mit der Sorte „Sieger“ nicht vergleichbare Neuzüchtung mit besonders wertvollen

Bruno Kumm.

Meldung der Verteiler an die Gartenbauwirtschaftsverbände

Warenbezug und Warenabgabe

Mit sofortiger Wirkung haben die Verteiler dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband den Warenbezug und die Warenweitergabe laufend zu melden.

Von unterrichteter Stelle wird uns dazu geschrieben:

Die reibungslose Nahrungsmittelversorgung ist nur gewährleistet durch eine straffe Marktordnung und -regelung.

Das schlagartige Einsetzen der Kartenbewirtschaftung bei Ausbruch dieses Krieges ist nur dadurch möglich gewesen, daß die verantwortlichen leitenden Stellen auf Grund eines gut eingespielten und bestens bewährten Erhebungs- und Meldewesens einen genauen Ueberblick über die Versorgungslage im Deutschen Reich hatten.

In allen Sektoren des Reichsnährstandes werden die Erzeugnisse straff bewirtschaftet und an die ver-

sorgungsberechtigte Bevölkerung und sonstige Verbrauchergruppen gegen Bezugsabschnitte ausgegeben.

Lediglich die gartenbaulichen Erzeugnisse unterliegen einer lockeren Bewirtschaftung. Und gerade der Bedarf an Gemüse ist seit Ausbruch des Krieges ganz bedeutend gestiegen; waren es 1938/39 46,7 kg, so sind es 1942/43 104,3 kg Gemüse, die auf den Kopf der Bevölkerung entfielen. Gemüse muß in immer stärkerem Maß als Ausgleich für fehlende oder verknappte Lebensmittel dienen.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten haben die deutschen Gemüseanbauer die Anbauflächen von Jahr zu Jahr ausgeweitet; um 107,4 v. H. war im Jahre 1942 der Gemüseanbau im Altreich gegen 1939 gestiegen. Trotz dieser außerordentlichen Leistungssteigerung wurde der Anbau im Jahre 1943 nochmals gesteigert. Zahlreiche Landwirte und Bauern hatten sich unbeschadet der erschwerten Umstände entschlossen, zusätzlich den Gemüseanbau in ihren Wirtschaftsbetrieben aufzunehmen, um so durch erhöhte Gemüseanlieferungen auch ihren Beitrag zur Schließung der Nahrungslücke zuzusteuern.

Ließen sich die Witterungsverhältnisse anfangs des Wirtschaftsjahres 1942/43 für das Wachstum des Gemüses günstig an, so trat aber bald eine derartig große und langanhaltende Dürre ein, daß alle Hoffnungen auf eine einigermaßen zufriedenstellende Ernte schwanden; gegen eine solche Ungunst der Witterung ist auch der Gemüseanbauer machtlos.

Sind auch die Feststellungen des Statistischen Reichsamtes über die endgültige Ernte z. Z. noch nicht abgeschlossen, so kann aber schon jetzt gesagt werden, daß seit vielen Jahren keine derartig ungünstige Ernte zu verzeichnen gewesen ist. Das Aufkommen bei den Bezirksabgabestellen für Gemüse ist nach den Warenanfallberichten der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft geringer als im Vorjahr; und dabei ist die Nachfrage nach Gemüse jetzt noch wieder größer geworden, zumal die Kartoffelernte im vorigem Jahr auch nicht sehr gut ausgefallen ist.

Um die anfallenden Gemüsemengen gerecht auf die Frischmärkte und an die übrigen Bedarfsträger verteilen zu können, müssen der Marktausgleichsstelle der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft genaue Berichte über den Warenanfall und die Warenweitergabe gegeben werden. Wohl haben bereits einige Gartenbauwirtschaftsverbände je nach der Struktur ihres Gebietes von den bei ihnen zugelassenen Verteilern Meldungen über Warenbezüge eingefordert, für die Erstellung eines Versorgungsüberblicks für das gesamte Großdeutsche Reich müssen die Verteilmeldungen aber reichseinheitlich ausgerichtet sein.

Die Leitung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ist

sich darüber klar, daß diese neue Meldepflicht eine zusätzliche Belastung für die Verteiler bedeutet, und sie hat sich erst nach reiflicher Ueberlegung zu der Umgestaltung des Meldewesens entschlossen. Der Ausfall der Gemüseernte und die erhöhte Nachfrage nach Gemüse erfordern aber eine straffere Marktlenkung. Das Meldewesen in dieser Form wird auch nur solange beibehalten werden, wie es die Marktlage erforderlich macht.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichsbauernführer und der Statistische Zentralausschuß haben die Zustimmung zur Einführung der neuen Meldepflicht erteilt.

Meldungen haben abzugeben:

1. sämtliche Versandverteller;
2. alle Großverteller;
3. die Bezirksabgabestellen (BAST.):
a) sofern sie Ware unmittelbar, d. h. ohne Einschaltung eines Großvertellers an Kleinverteller oder an eine Verbrauchergruppe (Wehrmacht, Großverbraucher oder Verarbeitungsindustrie) abgeben;
b) die Ware unmittelbar, d. h. unter Ausschaltung eines Versandvertellers an einen Empfänger- oder Großverteller in das Gebiet eines anderen Gartenbauwirtschaftsverbandes versenden.
4. Importeure und Empfängerverteller für die Ware, die sie ohne Zwischenschaltung eines anderen Großvertellers unmittelbar an Kleinverteller oder an eine Verbrauchergruppe (s. Erläuterung zu 3a) weitergeben.

Für das Aufstellen der Meldungen sind für die Versand- und für die Großverteller genaue Anweisungen festgelegt, die jedem Meldeblock beigegeben sind.

Die Verteiler erhalten durch ihren Gartenbauwirtschaftsverband rechtzeitig zugleich mit den notwendigen Vordruck auch weitere Anweisungen

An unsere Leser!

Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, daß unsere Rufnummer bis auf weiteres lautet: 92 80 21. Unsere Anschrift ist wie bisher: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 39.

Schriftleitung

Über die Durchführung des Meldeverfahrens, insbesondere auch darüber, bei welcher Stelle (Marktfachbearbeiter, BAST.) die Meldung abzugeben ist.

Für die Meldungen ist ausschließlich der von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft herausgegebene und vom Statistischen Zentralausschuß mit Verfügung vom 22. November 1943 genehmigte Vordruck zu verwenden.

Andere oder weitere derartige Meldungen dürfen weder von der BAST. noch vom Gartenbauwirtschaftsverband zur Zeit gefordert werden. Für die An- und Auslieferung von Möhren und Kohlrüben jedoch kann der Gartenbauwirtschaftsverband mit Zustimmung der Hauptvereinigung Sonderbestimmungen erlassen.

Auftragsscheine für Bedarfsanforderungen

Regelung des Arbeitseinsatzes 1944

Wie der Reichsnährstand bekannt gibt, wird mit Rücksicht auf die kriegsbedingten Erschwernisse von einer Erhebung über den Bestand und Bedarf an Arbeitskräften für das Jahr 1944 durch den Reichsnährstand abgesehen. Der Kräftebedarf der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus 1944 wird durch Einholung von Vermittlungsaufträgen durch die Arbeitsämter festgestellt werden.

Mit Erlaß vom 13. 12. 1943 hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz angeordnet, daß alle landwirtschaftlichen Betriebsführer, die für das Jahr 1944 einen Bedarf an Arbeitskräften haben, über den Bestand im Zeitpunkt der Bedarfsermittlung hinausgeht, diesen auf dem dafür vorgesehenen Auftragsschein beim Arbeitsamt anzumelden haben. Die Ausgabe der Auftragsscheine an die Betriebsführer erfolgt wie im Vorjahr durch die Ortsbauernführer. Die Arbeitsämter haben die Vordrucke über die Kreisbauernführer den Ortsbauernführern inzwischen zugehen lassen. Gleichzeitig sind die Ortsbauernführer angewiesen worden, die Auftragsscheine sofort nach Erhalt an die Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus zu verteilen, die einen Kräftebedarf haben. Die Betriebsführer müssen die Auftragsscheine möglichst umgehend, spätestens bis 20. 1. 1944, unmittelbar an das zuständige Arbeitsamt zurücksenden.

Die eingehenden, noch nicht überprüften Vermittlungsaufträge werden von den Arbeitsämtern nach Gemeinden und Kreisen zusammengestellt, aufgerechnet und dem Gauarbeitsamt gemeldet. Für die Ueberprüfung der

eingereichten Bedarfsanforderungen hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz wie in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Kreisbauernführer angeordnet. Die Prüfung soll möglichst ortsbauernschaftsweise unter Hinzuziehung des Ortsbauernführers erfolgen. KI.

Milch aus Sojabohnen

Unter obiger Ueberschrift befand sich in Nr. 50/43 der „Gartenbauwirtschaft“ eine Notiz, die auch in der Tagespresse erschienen ist. Es dürfte allgemein interessieren, daß es sich bei der Herstellung von Milch aus Sojabohnen nicht um etwas Neues handelt, sondern daß die Japaner schon vor dem Weltkrieg 1914 ein derartiges Produkt fabrikmäßig hergestellt haben. Als wir 1914 in japanische Kriegsgefangenschaft kamen, war in der Kantine (außer amerikanischer und englischer condensed milk) japanische kondensierte Büchsenmilch zu kaufen. Sie war nicht unwesentlich billiger als das fremde Produkt und wurde von uns als übliche japanische Nachahmung betrachtet, zumal wir von den Japanern hörten, daß diese „Milch“ aus Sojabohnen hergestellt werde. Sie war dickflüssig und stark gesüßt und wurde von uns Soldaten nicht nur als Zusatz zum Kaffee, sondern auch als Brotaufstrich gern genommen. Des Nährwertes dieses Produktes waren wir uns allerdings nicht bewußt. Ich bin überzeugt, daß diese „Milch“ heute noch in Japan zu haben ist und nehme an, daß über ihre Herstellung in der Literatur etwas bekannt ist. Fischer